

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Winnigen vom Dienstag, 12.03.2013, um 19:30 Uhr im ev. Gemeindezentrum, Kirchstraße 7, Winnigen.

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 05.03.2013 form- und fristgerecht eingeladen. Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp

sind anwesend: Lothar Kröber
1. Beigeordneter -zugl. Ratsmitglied -
Marcel Kreuz, 2. Beigeordneter
Martin Hautt, 3. Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder: Horst Hoffbauer
Prof. Dr. Wolfgang Kröber
Gerhard Knaudt
Michael Müller
Achim Reick
Fred Knebel
Birgitt Schaaf
Inge Hussong-Meffert
Eric Peiter
Gerhard Kröber
Peter Kreuz
Thomas Pelzer

es fehlten: Bernd Engelmann
Max op den Camp
Michael Klein

außerdem waren
anwesend: Herr Heuser vom Planungsbüro Karst
Norbert Künster als Beauftragter und Schriftführer
der Verbandsgemeindeverwaltung Untermosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Frank Hoffbauer als Vertreter der ev. Kirchengemeinde das Wort. Er freut sich über die Ratssitzung im neuen ev. Gemeindezentrum und erklärt, dass heute auch das Getränkeangebot von der ev. Gemeinde übernommen wird als Dankeschön für die lange Zeit des Provisoriums während der Bauzeit, in der auch die Ortsgemeinde mit Räumen der ev. Gemeinde ausgeholfen hat.

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholder Weg“
 - a) Abwägungsbeschlüsse
 - b) Satzungsbeschluss
4. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in gemeindlichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte im Blick auf die Entwicklung künftiger Kinderzahlen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken zur Sanierung des Bühnenhauses am Marktplatz
7. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer.

2. Mitteilungen der Verwaltung

1. Touristik Winnigen hat sich für die Jubiläumsgabe anlässlich seines 100-jährigen Bestehens bedankt. Der Verein will auch künftig Impulsgeber für Winnigen sein und freut sich auf einen fruchtbaren Dialog.
2. Die Durchführung der Arbeiten zur Reparatur der Treppe an der Friedhofshalle wurde von der Fa. Fischer für die erste oder zweite Aprilwoche, entsprechendes Wetter vorausgesetzt, avisiert. Die Arbeiten werden rechtzeitig angemeldet und nehmen natürlich Rücksicht auf evtl. stattfindende Beerdigungen.

3. Zur Frage des Erhalts des Denkmals für die Opfer der Weltkriege auf unserem Friedhof hat nunmehr auch ein Termin mit Vertretern der Denkmalpflege mit folgendem Ergebnis stattgefunden:
Das Denkmal ist in seiner Art in jedem Fall zu erhalten. Es soll geklärt werden, ob und ggf. mit welchem Aufwand der Muschelkalk gegen weitere Verwitterung geschützt werden kann oder ob ein Austausch stark geschädigter Platten notwendig wird.
Danach ist ggf. zu klären, wie mit den verwitterten Namenszügen umgegangen wird. Lt. Herrn Dr. Karn ist die Beschriftung Bestandteil des Kulturdenkmals, so dass eine nach und nach eintretende Verwitterung vermieden werden sollte.
Der Sockel des Denkmals muss schon aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgenommen und fachgerecht neu versetzt werden. Im Zuge dieser Arbeiten sind auch alle weiteren offenen Fugen, durch die Feuchtigkeit eindringen kann, zu schließen.
Eine Ergänzung des Denkmals im Sinne einer Ausdehnung auf alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist lt. Herrn Dr. Karn denkbar; über die genaue Ausgestaltung ist ggf. noch zu sprechen.
4. Zu unserem Antrag auf Genehmigung der Aufstellung von touristischen Hinweisschildern „Historischer Ortskern“ liegt noch immer keine abschließende Stellungnahme vor.
5. In einer Versammlung des Vereinsrings wurde der Weihnachtsmarkt 2012 grundsätzlich positiv bewertet, wenngleich der Umsatz wg. der schlechten Witterung hinter dem der Vorjahre zurückblieb. Auch in diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt rund um den Weinhexbrunnen stattfinden, Termin ist der 15. Dezember. Bei dieser Gelegenheit habe ich den Vereinen für ihren Einsatz, der einen wesentlichen Bestandteil des Dorflebens darstellt, im Namen der Gemeinde gedankt.
6. Gerne weise ich auf die Große Riesling-Weinprobe der Jungwinzer und Schröterzunft am kommenden Samstag in der August-Horch-Halle hin. Auch in diesem Jahr stehen wieder hervorragende Weine zur Verkostung an, so dass ich den Besuch dieser interessanten Veranstaltung nur empfehlen kann.
7. Am 22. März wird Kultur-Staatssekretär Walter Schumacher Winnigen besuchen, um sich über die Planungen für die Kunsttage Winnigen 2014 zu informieren.
8. Für den 10. April wird der Ausschuss für Tourismus, Marketing, Weinbau und Umwelt eingeladen, um über die Vergabe der Gestaltung des neuen Ortsprospektes zu beraten und zu beschließen. Die Ratsmitglieder, die dem Ausschuss nicht angehören, erhalten die Einladung zur Kenntnis und können gerne an der Sitzung teilnehmen.
9. KEVAG und EVM haben schriftlich der Gemeinde ihre Fusion in 2014 mitgeteilt unter Beibehaltung aller bisherigen Produktpaletten.

10. Die Betreiber des Winninger Spitals, Lothar und Martina Kröber, haben umfassende Innenrenovierungsarbeiten durchführen lassen, vorwiegend Anstreicherarbeiten im Gesamtumfang von Brutto über 4.600 EUR.

3. Beratung und Beschlussfassung im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholder Weg“

a) Abwägungsbeschlüsse

Der Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Heuser vom Planungsbüro Karst. Dieser führte nochmals die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes auf. Herr Heuser teilte weiterhin mit, dass durch die Änderungen eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes notwendig war. Hierdurch ergaben sich einige Anregungen, die seitens des Ortsgemeinderates eines Beschlusses bedürfen.

Herr Heuser trug die Anregungen im Einzelnen vor

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Im Bereich Naturschutz sei eine alte Verwaltungsvorschrift für die landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zitiert worden. Hiernach sind die landespflegerischen Maßnahmen frühestmöglich, spätestens nach 2 Jahren durchzuführen. Nach Aussage von Herrn Heuser wird der entsprechende Satz der alten Verwaltungsvorschrift gestrichen, sonstiger Änderungsbedarf besteht nicht.

Im Bereich der Wasserwirtschaft regte die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz an, das unbelastete Oberflächenwasser versickern zu lassen, soweit dies die Bodenverhältnisse und die Topographie zulassen.

Hier führte Herr Heuser aus, dass hierzu bereits Festsetzungen im ersten Bebauungsplan getroffen seien. Es wird daher kein Planänderungsbedarf erkannt.

1. Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Entsprechend der Würdigung zum Abschnitt „Bauleitplanung“ wird die Textziffer A1 redaktionell angepasst, indem die Textzeile mit „Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB“ gestrichen wird. Entsprechend der Teilwürdigung zur Unteren Naturschutzbehörde wird auf Seite 25 der Begründung der Satz mit dem Verweis auf die „alten Verwaltungsvorschriften“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

Anregungen Gerd und Christian Buchenthal, Auf dem Meer 3, 56333 Winnigen

Sie wiesen darauf hin, dass die Straßenplanung (Lageplan Teil 1) nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Weiterhin teilten sie mit, dass anstatt eines Grünstreifens und eines Fußweges nun ein Schotter- oder Pflasterstreifen entlang ihres Grundstückes entstehen soll. Nach der Straßenplanung werden dort auch L-Steine verbaut, die ca. 1,00 m über das natürliche Gelände ragen. Dies fördert in diesem Bereich die Absturzgefahr, weswegen ein Geländer angebracht werden sollte.

2. Beschlussvorschlag

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird für den Bebauungsplan kein Abwägungsbedarf erkannt, da sich die Anregungen inhaltlich auf die Straßenentwurfsplanung beziehen. Die Aspekte sind entsprechend außerhalb des Bebauungsplanverfahrens abschließend zu behandeln. Für den Entwurf des Bebauungsplanes wird kein Planänderungsbedarf anerkannt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

Anregungen der Eheleute Jens und Dana Nettlich, Osterstraße 6, Winnigen

Die Eheleute Nettlich, die im Gewerbegebiet ein Werksatelier betreiben, sprechen sich dafür aus, dass der südwestliche Bereich des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholder Weg nicht umgesetzt wird. Dies wird seitens der Eheleute Nettlich eingehend begründet.

Zu den Anregungen führte Herr Heuser aus:

1. die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich im Bereich der Erweiterungsfläche durch die vorhandene Bebauung des Gewerbe- und Industriegebietes um bereits stark vorgeprägte Flächen. Besonders hochwertige Flächen werden durch die Erweiterung des Baugebietes nicht überplant. Der Bebauungsplan sieht umfangreiche Gebietseingrünungen und Durchgrünungen vor, so dass im Rahmen des bebauungsplanrechtlich Zulässigen die Baugebietserweiterung möglich und gerechtfertigt ist.
2. Die Möglichkeit der Überbauung archäologisch relevanter Flächen wurde wie zuvor erläutert und in der Begründung im Detail dargestellt mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt. Im Rahmen folgender Stellungnahmen der Fachbehörden wurde einer entsprechenden baulichen Nutzung zugestimmt.

Die naturschutz-rechtliche Bestandsituation wurde im Rahmen der Bebauungsplanänderung erhoben und bewertet.

In der privaten Stellungnahme bleibt offen und wird keineswegs konkretisiert, wo die Sichtung einer Wildkatze erfolgt ist oder welche „seltenen und teilweise geschützten Wildtierbestände“ gefährdet würden. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bewertung (vergleiche Kapitel 12 der Begründung) wurden keine zusätzlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG prognostiziert.

3. Die geplante Gewerbegebietserweiterung ist wirtschaftlich relativ günstig, da nur vergleichsweise geringe Erschließungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand durchgeführt werden müssen im Verhältnis zu den umfangreichen gewerblich nutzbaren Bauflächen, die geschaffen werden könnten.
4. Aus diesem Punkt gehen keine abwägungsrelevanten Rahmenpunkte für den Bauleitplan hervor.

3. Beschlussvorschlag

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen wird für den Bebauungsplan kein Planänderungsbedarf erkannt.

Die FBL-Fraktion teilt nach dem Verlesen des Beschlussvorschlages mit, dass die grundsätzlichen Bewertungen der Familie Nettlich auch den ihren entsprechen und dass – wie wiederholt vorgetragen und wie es den Empfehlungen der Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes aus dem Jahre 1999 entspricht – der vordere Gebietsbereich von einer weiteren Bebauung freigehalten werden sollte. Da dies jedoch von grundsätzlicher Natur ist über die vom Planer vorgetragenen Details bzgl. eines konkreten Planänderungsbedarfs hinaus, wird sie sich beim Abwägungsbeschluss geschlossen enthalten.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen.**

Die Würdigung der Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholderer Weg geäußert wurden, liegt der Originalniederschrift bei.

b) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende las den Satzungsbeschluss vor. Dieser ist in drei Punkte geteilt.

1. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Ortsgemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet am Bisholderer Weg in der Fassung der Offenlage unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse auf der Rechtsgrundlage des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und einer Planzeichnung mit integrierten bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen. Der schriftlichen Begründung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt. Anlagen der Begründung sind der Biotop- und Nutzungstypenplan vom 31.05.2011, Gesprächsvermerke mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz sowie Teil der Straßenentwurfplanung.
3. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Satzungsexemplar zur Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister erstellen zu lassen und die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzubereiten.

Von der FBL-Fraktion wird hier eine Änderung unter Nr. 1 beantragt. Dieser soll wie folgt geändert werden:

Hinter „i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung“ soll angeführt werden „ , jedoch ohne den in südwestlicher Richtung ausgewiesenen Teilbereich“.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat zuerst über den Satzungsbeschluss Nr. 1 sowie anschließend zusammen über Nr. 2 und 3 abzustimmen. Der weitgehendste Antrag ist der zuerst vom Vorsitzenden vorgelesene, ohne die Ergänzung der FBL-Fraktion.

Hierüber stimmte der Ortsgemeinderat zuerst ab.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen.**

Eine Abstimmung über die von der FBL-Fraktion vorgetragene Änderung des Satzungsbeschlusses entfällt, da der weitgehendste Antrag eine Mehrheit hat.

Hiernach stimmte der Ortsgemeinderat über Nr. 2 und 3 des Satzungsbeschlusses ab.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen.**

4. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in gemeindlichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Ausschuss des JuSpokus ein Stellvertreter sein Mandat niedergelegt hat. Vorschlagsrecht hat die FBL-Fraktion, diese schlug Frau Katharina Peiter als stellvertretendes Mitglied im JuSpokus vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

5. Beratung und Beschlussfassung über die Veränderung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte im Blick auf die Entwicklung künftiger Kinderzahlen

Der Vorsitzende teilte mit, dass ab Mai mehr als 86 Kinder, darunter 26 U-3 Kinder den Kindergarten besuchen werden. Die Betriebserlaubnis ist auf 86 Kinder ausgelegt. Die Nachfrage nach U-3 Plätzen steigt derzeit weiter. Gleichzeitig rücken immer mehr 3-jährige aus den Krippen-Gruppen in den Regelbereich, so dass zunächst hier Handlungsbedarf besteht. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Jugend und Soziales sowie der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird ab Mai 2013 die Aufstockung des Personals um eine ¼ Stelle und ab August 2013 um eine weitere ½ Stelle angestrebt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Teilzeitbeschäftigte bereit ist, von Mai bis August die Stunden um die ¼ Stelle zu erhöhen. Ab August wird dann eine neue ¾ Stelle für Zunächst 2 Jahre befristet ausgeschrieben. Zur Frage der zusätzlichen Aufnahme von 1-jährigen soll erst der Kindergartenbeirat beraten und eine Empfehlung aussprechen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einer Beantragung zur Änderung der Betriebserlaubnis und der Aufstockung ab Mai um eine ¼ Stelle und ab August um eine weitere ½ Stelle zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gewerken zur Sanierung des Bühnenhauses am Marktplatz

Die erste Submission von Gewerken ist auf den 18.03.2013 terminiert. Hier geht es um die Gewerke Abbruch Rohbau sowie evtl. um Zimmererarbeiten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit der Baumaßnahme umgehend begonnen wird, da ansonsten nochmals neue Förderanträge zu stellen wären.

Aufgrund der zeitlichen Abfolge schlägt er vor, dass der Bauausschuss diese Gewerke vergibt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass der Bauausschuss alle bis zur nächsten Ratssitzung anfallenden Gewerke vergeben kann, soweit diese sich in dem geplanten Budget befinden.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

7. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

1. Die Tagesordnung der Sitzung des Ortsgemeinderates ist auf der Homepage der Ortsgemeinde Winingen nicht gut zu finden.
2. Die Arbeiten zur Reparatur bzw. Erneuerung der Treppenstufen an der Leichenhalle sind vergeben. Die Ortsgemeinde hat mit der bauausführenden Firma Gespräche über den Korrosionsschutz der Stahlstützen im Bereich der Treppenstufen geführt. Dies war auch Bestandteil der Ausschreibung.

3. Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass der Verkauf eines (Teil-) Grundstückes im Gewerbegebiet weiterhin aktuell ist. Der Erwerber möchte dieses Grundstück kaufen. Er lässt derzeit von seinem Notar einen entsprechenden Vertrag aufsetzen.
4. Nachfrage wegen der Präsenz Gewinner Betriebe auf der Homepage. Das Anschreiben der Betriebe ist derzeit noch nicht erfolgt. Es soll aber in Kürze erfolgen.
5. Die Schnittmaßnahme an Obstbäumen durch die Firma Paas wurde bemängelt. Die Firma Paas hat Obstbäume maschinell geschnitten, die eine Gruppe von Rentnern seit Jahren ehrenamtlich pflegt. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass die besagten Bäume in private Flurstücke und Wege gewachsen sind. Ein Rückschnitt dieser Bäume war notwendig, um die Befahrbarkeit der Wege und Felder mit Traktoren und Erntemaschinen sicherzustellen. Unabhängig davon räumt der Vorsitzende ein, dass er sich mit den ehrenamtlichen Baumpflegern vor der Maßnahme besser hätte abstimmen sollen.

Ende des regulären, öffentlichen Teils: 20.35 Uhr

Es folgte eine kurze Pause, um im Nachgang noch einige weitere Punkte nach Vortrag zu behandeln.

Der Vorsitzende teilte mit

1. dass die Ortsgemeinde einen Hochentaster für Brutto 811 EUR gekauft hat. Die Verbandsgemeinde teilte mit, dass hierfür ein Ratsbeschluss notwendig sei. Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung des Hochentasters ohne Gegenstimme nachträglich zu.
2. dass Herr Rouette ein Schild auf dem Schulgelände gefunden hat, das auf einen Kommunikationsplatz von „Alt und Jung“ verweist. Auf Nachfrage an Amtsvorgänger Gerhard Knaudt teilt dieser mit, dass dies vor seiner Zeit als Ortsbürgermeister angeschafft worden sein muss.
3. dass die Ortsgemeinde zukünftig auch für Rats- und Ausschusssitzungen das offizielle Papier der Ortsgemeinde (Winner Kreise) verwendet.
4. dass am 25.03.2013 um 17.00 Uhr in Kobern-Gondorf, Schlossberghalle, das Tourismuskonzept für die Verbandsgemeinden Untermosel und Rhens vorgestellt wird. Anmeldungen hierfür bitte bis zum 20.03. an den Ortsbürgermeister.

Ende des Ergänzungs-Teils: 20.45 Uhr

Der Vorsitzende

Der Schriftführer